



Amtsblatt

Elektronische Ausgabe





Ortsübliche Bekanntgaben

Einladung zur 10. (5.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 22.05.2025, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Stadtrates
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
6. Abberufung eines Jugendbeiratsmitgliedes (Vorlagen-Nr.: 2025/045; beschließend)
7. Beschluss der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Glauchau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern (Vorlagen-Nr.: 2025/024; beschließend)
8. Beschluss zur Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glauchau (Feuerwehrkostensatzung) (Vorlagen-Nr.: 2025/030; beschließend)
9. Beschluss des Bauprogramms sowie Sicherstellung der Finanzierung für das Vorhaben der Neuerrichtung Salzsilos, Solepumpstation und Lagertank (Vorlagen-Nr.: 2025/042; beschließend)
10. Beschluss zur Gewährung pauschalierter Förderung für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden privater Eigentümer im Städtebaufördergebiet Glauchau „Auestraße“, Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) (Vorlagen-Nr.: 2025/049; beschließend)
11. Beteiligungsbericht 2022 (Vorlagen-Nr.: 2025/035; zur Kenntnis)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Einladung zu einer Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Glauchau und zu einem Stadtpaziergang

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau, Marcus Steinhart, lädt im Namen des Glauchauer Stadtrates sowie der Stadtverwaltung Glauchau alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes Glauchau

am Dienstag, dem 27.05.2025, 17:00 Uhr

recht herzlich zu einer thematischen Einwohnerversammlung ein.

Die Einwohnerversammlung wird mit einem Stadtpaziergang kombiniert.

Treffpunkt: Parkplatz am Stausee (Naundorfer Wiesenweg)

Für die Veranstaltung ist der folgende Ablauf vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Stadtpaziergang

Geplante Route: Stausee, Gründelpark, Mühlgrabensteig

An den Stationen Stausee, Gründelpark und Mühlgrabensteig sind jeweils Informationen zu den nachstehenden Baumaßnahmen und geplanten Investitionen vorgesehen:

- Neuerrichtung eines Multifunktionsportplatzes am Naundorfer Wiesenweg
- Schaffung eines dauerhaften Wasserzulaufes vom Glauchauer Stausee zum Gründelteich
- Unterhaltung der Teiche im Gründelpark
- Wiederherstellung der Neptun-Figur im Gründelteich
- Offenlegung und Renaturierung der verrohrten Bereiche des Mühlgrabens
- Bebauungsgebiet „Wohnen an der Wilhelmstraße“

3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Im Rahmen der Veranstaltung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Anfragen oder Anliegen an den Oberbürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte zu richten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Neufassung der Entgeltordnung für Besucher des Sommerbades in Glauchau ab der Badesaison 2025

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Glauchau betreibt das Sommerbad in Glauchau als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Stadt Glauchau erhebt für die Benutzung des Sommerbades Glauchau ein Entgelt.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der Benutzer.
- (2) Besitzt der Benutzer nicht die für die Begründung des Nutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers sein gesetzlicher Vertreter.



- (3) Für die Entrichtung des Entgeltes erhält der Benutzer eine Eintrittskarte.
- (4) Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte, so ist derjenige Benutzer der Entgeltschuldner, der die Eintrittskarte löst.

§ 3 Eintrittskarten

Folgende Eintrittskarten berechtigen zur Nutzung des Sommerbades Glauchau:

- (1) Tageskarte
Berechtigt zur Benutzung am Lösungstag
- (2) Mehrfachkarte (10 x bezahlen – 12 x besuchen)
Berechtigt zur 12-maligen Benutzung, jede einzelne Benutzung wird beim Verlassen der Einrichtung ungültig.
- (3) Benutzer mit Familienpass

§ 4 Öffnungszeiten der Einrichtung

- (1) Das Sommerbad ist in den Monaten Mai und September von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in den Monaten Juni, Juli und August von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.
- (2) Entsprechend der Witterungslage kann das Sommerbad früher oder später öffnen oder schließen, als in Absatz 1 angegeben. Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Einrichtung.

§ 5 Entgeltordnung für Eintrittsgelder und Leistungsangebote

<u>Erwachsene</u>	
Tageskarte	5,00 €
ab 18.00 Uhr	3,00 €

<u>Kinder (unter 18 Jahren)</u>	
Tageskarte	2,00 €
ab 18.00 Uhr	1,00 €
unter 1 Meter Körpergröße	frei

<u>Frühschwimmer bis 11:00 Uhr</u>	3,00 €
------------------------------------	--------

<u>ermäßigt</u>	
<u>(unter Vorlage eines entsprechenden Aus-/Nachweises)</u>	3,00 €
Behinderte und Begleitperson	
Schüler ab 18 Jahren	
Studenten	
Senioren ab 65 Jahren	

Familienticket

ab 2 Erwachsene und 2 Kinder – pro Familie und Tag	10,00 €
--	---------

Mehrfachkarten (10 x bezahlen - 12 x besuchen)

Erwachsene	50,00 €
Kinder	20,00 €

Gruppenermäßigungen für Gruppen ab 12 Kindern

(für Schulen, Horte, Kitas ab 12 Kindern/je eine Begleitperson frei)

Erwachsener	2,50 €
Kind	1,00 €

Kabine	2,00 €
--------	--------

Wertsachen (Fach)	1,00 €
-------------------	--------

Ausleihe Liegen	3,00 €
-----------------	--------

Ausleihe Spielsachen	2,00 €
----------------------	--------

Pfand für Ausleihe	5,00 €
--------------------	--------

§ 6 Ausschluss von Rückzahlungen

- (1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten wird das Entgelt nicht ermäßigt oder erstattet.
- (2) Gleiches gilt, wenn das Sommerbad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss, ebenso, wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Entgeltordnung oder gegen die Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Sommerbad verwiesen wird.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 19.03.2018 veröffentlichte „Neufassung der Eintrittspreisregelung für Besucher des Sommerbades in Glauchau“ außer Kraft.

Glauchau, den 28.04.2025

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Neufassung der Verordnung der Stadt Glauchau zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage

Auf Grund § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2025/035 in seiner Sitzung am 17.04.2025 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Verkaufsstellen am verkaufsoffenen Sonntag innerhalb des Veranstaltungsgeländes gemäß Anlage „Veranstaltungsgelände Innenstadt“.

§ 2 Regelungsinhalt

- (1) Als verkaufsoffene Sonntage werden folgende Sonntage festgelegt:
 - verkaufsoffener Sonntag, den 29.06.2025, anlässlich des Stadtfestes
 - verkaufsoffener Sonntag, den 07.12.2025, anlässlich des Weihnachtsmarktes
 - verkaufsoffener Sonntag, den 21.12.2025, anlässlich 25 Jahre Lego-Ausstellung
- (2) An diesen Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.



§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 8 SächsLadÖffG Verkaufsstellen an anderen als den in § 2 dieser Verordnung genannten Tagen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.10.2024 außer Kraft.

Glauchau, den 22.04.2025

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

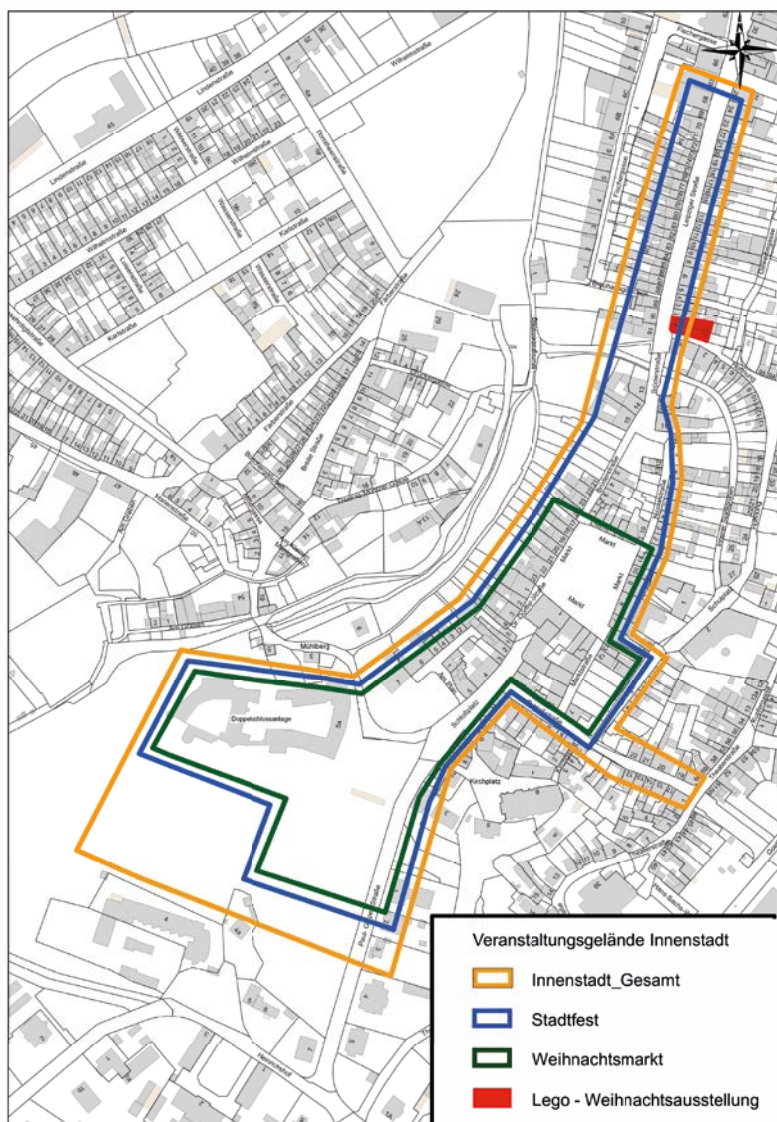
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage - Veranstaltungsgelände Innenstadt

zur Verordnung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Regelung der verkaufsoffenen Sonntage 2025





Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Neufassung der Entgeltordnung für Besucher des Sommerbades Glauchau
Beschluss-Nr.: 2025/034

Verkaufsoffene Sonntage gem. § 8 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Beschluss-Nr.: 2025/038 ☐

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Annahme von Spenden
Beschluss-Nr.: 2025/050

Annahme von Spenden
Beschluss-Nr.: 2025/032 ☐

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.05.2025

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Zustimmung zur Förderung der privaten Baumaßnahme Albanstraße 1/3/5 aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) im Fördergebiet „Scherberg - nördliche Innenstadt“
Beschluss-Nr.: 2025/058

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „abschnittsweise Sanierung des Beethovenweges“
Beschluss-Nr.: 2025/047

Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Sanierung Teilabschnitt der Straße Am Trützschler“
Beschluss-Nr.: 2025/046 ☐

Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de/ausschreibungen. ☐